



LIVE-SEMINAR „Fußball in der Halle“

HERZLICH WILLKOMMEN!

UM 17 UHR GEHT´S LOS...

Welche Themen werden heute behandelt?

- I. Aktuelle Corona-Bestimmungen in der Halle
- II. Hallenfußball unter den aktuellen Corona-Bestimmungen

Aktuelle Corona-Bestimmungen in der Halle

Aktuelle Corona-Bestimmungen in der Halle



DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK

WAS GILT FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB **IN DER HALLE?**



HYGIENEKONZEPT

- Gemäß § 5 Nds. Corona-VO muss für die Sportstätte ein Hygienekonzept erstellt werden.

3G-REGEL

- Bei einer Inzidenz vor Ort unter 50 bzw. wenn keine Warnstufe vorliegt, muss 3G nicht angewandt werden.
- Ab Warnstufe 1 oder bei einer Inzidenz über 50 gilt grundsätzlich die 3G-Regel. Der Zugang zur Sportstätte darf dann nur Personen gewährt werden, die 3G erfüllen.
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt die 3G-Regel nicht, § 8 Abs. 6 Nds. Corona-VO.
- **Geimpft:** Vollständig geimpfte Person mit Impfnachweis
- **Genesen:** Vorlage Genesenen-Nachweis
- **Getestet:** Nachweis über eine negative Testung:
 - PCR-Testung: nicht älter als 48 Stunden, ab Warnstufe 3 ist nur noch der PCR-Test ausreichend
 - PoC-Antigen-Test (Bürgertest): nicht älter als 24 Stunden
 - Test zur Eigenanwendung: vor Ort unter Aufsicht (Bestätigung durch vom Verein beauftragte Person, nicht älter als 24 Stunden)

2G-REGEL

- Unabhängig vom Vorliegen einer Warnstufe können Sportvereine den Zugang zur Sportanlage auch nur **geimpften** und **genesenen** Personen gestatten. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gilt die 2G-Regel nicht.
- Die Abstands- und Maskenpflicht gilt bei 2G nicht (§ 8 Abs. 7 Nds. Corona-VO).

KONTAKTDATENERFASSUNG

- Bei mehr als 25 Personen sind die Kontaktdaten zu erfassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 Nds. Corona-VO). Es empfiehlt sich aber die Kontaktdatenerfassung ab der ersten Person.
- Die Kontaktdaten können digital bzw. über einen Kontaktdatenzettel erfasst werden.
- **Luca-App:** Zur Kontaktdatenerfassung empfiehlt sich die kostenlose Luca-App. Auf www.luca-app.de kann für jeden Standort ein QR-Code generiert werden.

MUND-NASEN-BEDECKUNG FÜR ZUSCHAUER

- Es besteht für alle Nichtsporttreibenden Maskenpflicht. Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen, für Kinder ab 6 Jahren bis unter 14 Jahre reicht eine einfache Maske.
- Ab Warnstufe 3: FFP2-Maske ab dem 14. Lebensjahr.
- Während der sportlichen Betätigung muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Weitere Informationen vom Land Niedersachsen gibt es hier:
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

Stand: 19.10.2021

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.nfv.de/recht/faq-corona/>

Aktuelle Corona-Bestimmungen in der Halle

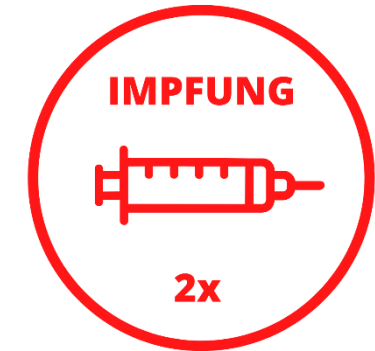
Hygienekonzept

- § 5 Niedersächsische Corona-Verordnung
- Hier steht ein Hygienekonzept-Muster bereit:
<https://www.nfv.de/recht/faq-corona/>
- Bei mehr als 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist ein solches Hygienekonzept zu erstellen. Wir empfehlen grundsätzlich ein Hygienekonzept für jede Sportstätte zu erstellen.

Aktuelle Corona-Bestimmungen in der Halle

3G-Regel

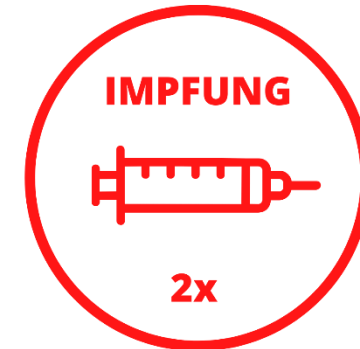
- § 8 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4. Niedersächsische Corona-Verordnung
- Bei Warnstufe 1 bzw. wenn der Indikator Neuinfizierte mit mehr als 50 festgestellt wurde (Fünftagesabschnitt), ist die 3G-Regel zwingend anzuwenden
- **G**eimpft: Vollständig geimpft
- **G**enesen: Als vollständig genesen gelten laut Verordnung alle, die eine Corona-Infektion überstanden haben - und dies mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen können, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.
- **G**etestet: § 7 Niedersächsische Corona-Verordnung
 - PCR-Testung: Testungsergebnis ist 48 Stunden gültig
 - PoC-Antigen-Test: Testungsergebnis ist 24 Stunden gültig
 - Selbsttest: Vor Ort unter Aufsicht einer vom Heimverein beauftragten Person; Testungsergebnis ist 24 Stunden gültig
- Abstands- und Maskenpflicht sind einzuhalten
- Die 3G-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Personen die sich nicht impfen lassen dürfen (§ 8 Abs. 6 Niedersächsische Corona-Verordnung)



Aktuelle Corona-Bestimmungen in der Halle

2G-Regel

- § 8 Abs. 7 Niedersächsische Corona-Verordnung
- **G**eimpft: Vollständig geimpft
- **G**enesen: Als vollständig genesen gelten laut Verordnung alle, die eine Corona-Infektion überstanden haben - und dies mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen können, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.
- Abstand- und Maskenpflicht entfällt
- Die 2G-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Personen die sich nicht impfen lassen dürfen (§ 8 Abs. 7 S. 3 Niedersächsische Corona-Verordnung)



Aktuelle Corona-Bestimmungen in der Halle

Kontaktdatenerfassung

- § 6 Niedersächsische Corona-Verordnung
- In geschlossenen Räumen ist die Kontaktdatenerfassung bei mehr als 25 Personen verpflichtend (§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 10)
- Folgende Daten sind für die Dauer von drei Wochen aufzubewahren und nach spätestens vier Wochen zu löschen:
 - Familienname
 - Vorname
 - Vollständige Anschrift
 - Telefonnummer
- Vorzugsweise sollte die Kontaktdatenerfassung digital wie z.B. mit Hilfe der Luca-App erfolgen

Aktuelle Corona-Bestimmungen in der Halle

Mund-Nasen-Bedeckung für Zuschauer (3G)

- § 4 Niedersächsische Corona-Verordnung
- Medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung
- Für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine einfache Maske
- Ab Warnstufe 3 muss eine FFP2 Maske von Personen ab 14 Jahren getragen werden.

Hallenfußball unter den Corona-Bestimmungen

Hallenfußball unter den aktuellen Corona-Bestimmungen

Während der aktiven Sportausübung muss keine Maske getragen und die Abstandspflicht nicht eingehalten werden.

Wir empfehlen:

- dass nur eine geringe Anzahl an Mannschaften an Spieltagen/Turnieren in der Halle teilnehmen. Aufgrund der kleineren Anzahl von Mannschaften wird automatisch die Anzahl von Personen in der Halle gering gehalten.
- ggf. zwei Mal gegen jede Mannschaft zu spielen, um die mögliche Spielzeit pro Spieler*in zu erhöhen
- für jede Mannschaft einen eigenen kleinen Aufenthaltsbereich in der Halle bzw. auf der Tribüne festzulegen.

Hallenfußball unter den aktuellen Corona-Bestimmungen

- Außerhalb des Spielfeldes greift das Hygienekonzept der Veranstaltung. Je nach Konzept (3G oder 2G) herrscht dann für Spieler*innen Masken- und Abstandspflicht.
- Alle Spieler*innen (ab 18 Jahren), Trainer*innen, Betreuer*innen, Eltern und Gästen kann der Zutritt zu einer 3G- oder 2G-Veranstaltung nur mit entsprechendem Nachweis gewährt werden.
- Regionale Regelungen beachten: Die Region Hannover hat z.B. festgelegt, dass kommunale Sporthallen nur noch unter Einhaltung der 2G-Regel betreten werden dürfen. Hier kann der Veranstalter sich nicht selbstständig für die 3G-Regelung entscheiden.



Fragen?



▪ **Bei weiteren Fragen:**

Lars Wolf

lars.wolf@nfv.de

05105 75-216

Oliver Eggers

oliver.eggers@nfv.de

05105 75-214

NFV-Homepage: www.nfv.de/recht/faq-corona

Land Niedersachsen:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-hufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!